

# Jahresbericht zum 30. Juni 2018. **Deka-EM Bond**

Ein Investmentfonds gemäß Teil I  
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010  
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



**.Deka**  
Investments

# Bericht des Vorstands.

Juli 2018

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-EM Bond für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018.

An den Aktienmärkten waren zunächst steigende Kurse und teilweise neue Höchststände zu beobachten, ehe es im Februar 2018 zu einer ausgeprägten Korrekturbewegung kam, die insbesondere in Europa die vorangegangenen Kurssteigerungen zum Großteil aufzeherte. Trotz des Rücksetzers bestimmte der synchron verlaufende Aufschwung in den meisten Volkswirtschaften das Bild. Nach dem Jahreswechsel richteten Investoren angesichts der robusten Konjunkturdaten ihre Aufmerksamkeit stärker auf die Signale der großen Notenbanken zur Normalisierung der Geldpolitik. Aufflammende Zinsängste und die sich verschärfende Tonlage im US-Handelsstreit hinterließen deutliche Spuren an den Kapitalmärkten.

Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries weitete sich im Berichtszeitraum merklich aus. Während die Rendite für 10-jährige Euroland-Staatsanleihen im Stichtagsvergleich nahezu stetig sank, zog die Rendite für US-amerikanische Staatsanleihen um rund 55 Basispunkte an. US-Treasuries mit 10-jähriger Laufzeit rentierten zuletzt mit knapp 2,9 Prozent, gegenüber einer Rendite von 0,3 Prozent bei laufzeitgleichen deutschen Bundesanleihen. Während die US-Notenbank den moderaten Zinserhöhungskurs fortsetzte, unterließ es die EZB bisher an der Zinsschraube zu drehen.

Die Mehrheit der europäischen Aktienmärkte trat im Zuge der Korrekturbewegung im Februar stichtagsbezogen mehr oder minder auf der Stelle. Während deutsche Standardwerte – gemessen am DAX – fast unverändert notierten, lag der EURO STOXX 50 moderat im Minus. Deutlich besser präsentierten sich die Märkte in Übersee. US-amerikanische Aktienindizes wie der Dow Jones registrierten zweistellige Kurszuwächse, ebenso die Standardwerte in Japan (Nikkei 225). In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-EM Bond eine Wertentwicklung von minus 4,0 Prozent (in den Anteilklassen CF und AV) bzw. minus 4,7 Prozent (Anteilklasse TF).

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

# Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-EM Bond	8
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2018. Deka-EM Bond	10
Anhang.	23
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	27
Besteuerung der Erträge.	29
Informationen der Verwaltung.	40
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	41

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

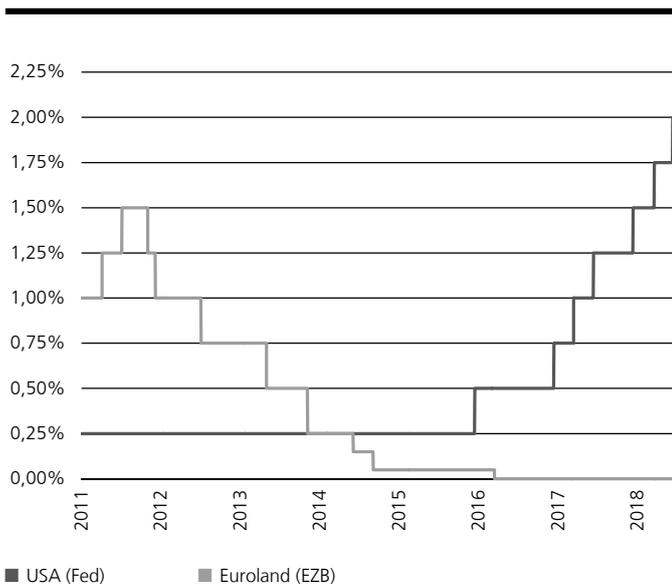
# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Globale Konjunktorentwicklung robust, doch der Schatten eines Handelskriegs verunsichert

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr zunächst tendenziell erfreulich, bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremste und gerade in Europa einen Großteil der zuvor erzielten Kursgewinne aufzehrte. Aufflammende Zinsängste lösten ein mittleres Beben aus, von dem sich die Märkte nur allmählich erholten. Hinzu kamen politische Faktoren, die die Stimmung der Anleger in der Berichtsperiode wiederholt belasteten.

Makroökonomisch betrachtet ging es weiter aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar.

### Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Quelle: Bloomberg

Der globale Aufschwung weitete sich auch in der zweiten Jahreshälfte 2017 merklich aus. Für das erste Quartal 2018 kamen etwas verhaltene Daten, die jedoch nur eine moderate Verschnaufpause im Konjunkturzyklus erkennen lassen. In den USA zeigten die jüngsten Indikatoren wieder eine stärkere wirtschaftliche Dynamik. Überzeugende Daten kamen sowohl vom Außenhandel als auch beispielsweise vom Gewerbebau. Unterstützend wirkte sicherlich die umfangreiche Steuerreform, die Ende 2017 vom US-Kongress verabschiedet worden war. Neben den privaten Haushalten wurden auch die Unternehmen steuerlich entlastet. Der Arbeitsmarkt präsentierte sich zudem in sehr robuster Verfassung. Im April sank die Arbeitslosenquote auf 3,9 Prozent und damit den niedrigsten Stand seit Dezember 2000.

Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2017 solide gewachsen. Auch Deutschlands Exporte haben einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, hoher Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. Mit Blick auf das erste Quartal 2018 waren in Deutschland allerdings eher enttäuschende Konjunkturindikatoren zu konstatieren, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte um 0,3 Prozent (qoq) zu, wobei sinkende Exporte, ein schwacher Konsum sowie eine rege Investitionstätigkeit das Bild prägten. Die hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen vermochte offenbar den Konsum nicht hinreichend zu stützen. Daneben machte sich die Aufwertung des Euro sukzessive bemerkbar. Insgesamt sollte es sich vorerst jedoch nur um eine Delle in der Wirtschaftsentwicklung handeln.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls. Das BIP zog deutlich an. Erfreulich war hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren. Im ersten Quartal 2018 war in der Folge eine gewisse Wachstumsverlangsamung mit regionalen Unterschieden festzustellen. Während sich die Konjunkturdynamik in Ländern wie Spanien und Italien nicht verlangsamte, waren Frankreich und Deutschland von einem Rückgang zum Vorquartal betroffen.

Daneben kamen wiederholt politische Faktoren zum Tragen und schürten zumindest zeitweilig Unsicherheit. Sorgen vor wachsenden Spannungen zwischen den USA und Russland ließen den Ölpreis steigen. Aber auch die Krise rund um das Iran-Atomabkommen trug seinen Teil dazu bei. US-Präsident Trump verkündete im Mai schließlich den Ausstieg der USA aus dem Abkommen mit dem Iran. Daraufhin wurden Sanktionen gegen das Land wiederbelebt, was auch am Ölmarkt Reaktionen zur Folge hatte. Mit anziehenden Ölpreisen gingen denn auch wachsende Inflationssorgen einher. Die US-amerikanischen Zinsen legten aus Furcht vor steigenden Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass der Zinsabstand zwischen den USA und dem Euroraum weiter zunahm. Investoren richteten im Mai ferner ihren Blick auf die Regierungsbildung in Italien. Die Koalition aus eurokritischen Parteien führte zu Befürchtungen über ein neuerliches Hochkochen der Eurokrise.

Die größten Marktrisiken drohen jedoch aus den USA. Nachdem zum Ende des Jahres 2017 die Sorgen vor einem verstärkten US-Protektionismus etwas abgeklungen waren, hat der US-Präsident im März mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte die Nationen rund um den Globus negativ überrascht. Damit rüttelt Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzt er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behindert die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik scheinen überschaubar. Auf lange Sicht dürften sich aber gravierende

Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum ergeben.

Die US-Notenbank Fed zeigt sich unter dem neuen Vorsitz von Jerome Powell entschlossen, den geldpolitischen Straffungskurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsschritten im Jahr 2017 hat die Fed im Oktober zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. Ende März 2018 hob die Fed ihr Leitzinsband erwartungsgemäß um 25 Basispunkte an und Anfang Juni folgte ein weiterer moderater Zinsschritt auf 1,75 Prozent bis 2,00 Prozent. Die FOMC-Mitglieder zeigten sich bis zuletzt sowohl mit der aktuellen Konjunktur- als auch mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Das Wirtschaftswachstum blieb hinreichend kräftig, aber nicht zu stark, und die Inflationsrate bewegte sich im Zielbereich. Vor diesem Hintergrund deutete die US-Notenbank noch zwei weitere Anhebungen bis zum Jahresende an.

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit. Der EZB-Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung in Riga Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im Juni zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Ein Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Die Renditedifferenz 2-jähriger Staatsanleihen erreichte zwischenzeitlich fast 3 Prozentpunkte.

## Börsen in USA und Fernost übertreffen Europa

Die Aktienmärkte in den USA und Asien verzeichneten in den vergangenen zwölf Monaten mehrheitlich deutliche Kurszuwächse. Neben den robusten Wirtschaftsdaten lieferte im Dezember die umfangreiche US-Steuerreform Rückenwind für die Aufwärtsbewegung an den Börsen. Demgegenüber hatten die europäischen Aktienmärkte seit dem Jahresende 2017 wiederholt mit Belastungen zu kämpfen.

Nach einer Verschnaufpause an den europäischen Börsen in den Sommermonaten des vergangenen Jahres verzeichneten die Märkte angesichts dynamischer Konjunkturdaten ab September erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average zwischenzeitlich sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen kurzer Zeit erhebliche Einbußen erlitten. Eine

gewisse Schwankungsintensität blieb in der Folge bis zum Stichtag bestehen.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 22,3 Prozent und der Dow Jones Industrial Average mit 13,7 Prozent dennoch satte Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 12,2 Prozent. In Euroland verlief die Berichtsperiode uneinheitlicher. Einige Indizes wiesen hier eine sehr verhaltene Kursentwicklung auf. Vor allem im Februar und März, aber auch zum Ende des zweiten Quartals zeigten sich die hiesigen Aktientitel spürbar belastet. Drückte zunächst vor allem die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar auf die Kurse, so waren es zuletzt die Befürchtungen hinsichtlich der neuen italienischen Regierung und auch die Querelen innerhalb der Bundesregierung, die für eine gedämpfte Stimmung sorgten.

## Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.06.2017 = 100



■ Dow Jones Industrial      ■ EURO STOXX 50  
 ■ Nikkei 225

Quelle: Bloomberg

Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Minus von 1,3 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel das Minus mit 0,2 Prozent nur gering aus. Merkliche Verluste wies Spanien (IBEX 35 minus 7,9 Prozent) auf, während sich die Standardindizes in den Niederlanden, Italien und Frankreich auf deutlich positivem Terrain halten konnten. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Telekommunikation und Banken ins Hintertreffen (minus 13,8 Prozent bzw. minus 11,6 Prozent), während im Gegenzug die Branchen Rohstoffe (plus 23,5 Prozent), Öl & Gas (plus 20,9 Prozent) sowie Technologie (plus 13,5 Prozent) überdurchschnittlich zulegen konnten. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 11,3 Prozent (Nikkei 225) eine positive Wirtschaftsentwicklung wider. Auch chinesi-

sche Aktien konnten sich im Hang Seng Index mit plus 12,4 Prozent überaus überzeugend präsentieren.

## Zinsabstand erheblich ausgeweitet

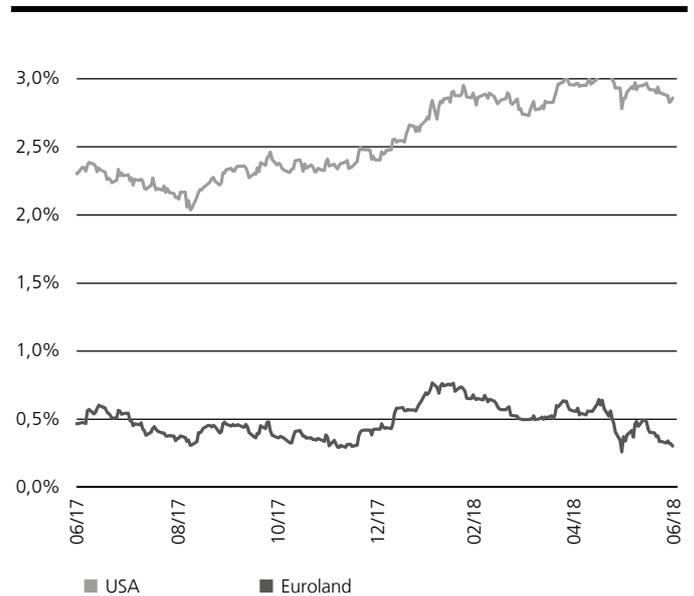
Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen wies in den vergangenen zwölf Monaten einige Schwankungen auf. Nach einem Anstieg Ende Juni 2017 setzte vom Spätsommer bis Herbst eine rückläufige Tendenz ein. Von Dezember bis Mitte Februar etablierte sich dann ein signifikanter Renditeanstieg, der in der Spitze knapp 0,8 Prozent erreichte. Danach kam es angesichts einiger belastender Faktoren wie den Sorgen um US-Strafzölle sowie zuletzt die eurokritischen Töne aus Italien wieder zu einem markanten Renditerückgang. Zum Stichtag betrug die Rendite wieder nur noch 0,3 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursanstieg um 0,6 Prozent. Ein anderes Bild ergab sich bei laufzeitgleichen US-Treasuries. Von 2,3 Prozent im Juli ging die Rendite bis Anfang September 2017 unter Schwankungen auf 2,0 Prozent zurück. In der Folge setzte eine kräftige Aufwärtsbewegung ein, die im Januar 2018 noch deutlich an Fahrt gewann. Der Erfolg der Reflationspolitik der letzten Jahre wurde sichtbar, als die Rendite kräftig anzog und im Mai schließlich kurzzeitig die Marke von 3,0 Prozent überschritt. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen knapp bei 2,9 Prozent. Der moderate aber klare Zinserhöhungszyklus der US-Notenbank sowie die robuste Konjunktur ließen hier die Schwankungen im Rückblick geringer ausfallen. Zwischen Europa und den USA hat sich der Zinsabstand zuletzt nochmals merklich ausgeweitet und erreichte den größten Abstand seit fast 30 Jahren. Markant zu beobachten ist in den USA, dass am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller steigen als am langen Ende, sodass zuletzt eine Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken zu Beginn der Berichtsperiode weiter. Die Renditeaufschläge von Staatsanleihen der aufstrebenden Volkswirtschaften folgten diesem Trend in abgemilderter Form. Mit dem Renditeanstieg der Staatsanleihen zu Jahresbeginn 2018 setzte sich aber auch bei Unternehmensanleihen und Titeln der Schwellenländer eine größere Vorsicht durch, sodass sich die Risikospreads wieder leicht ausweiteten.

Am Devisenmarkt gab der US-Dollar in der Berichtsperiode gegenüber dem Euro zunächst deutlich nach. Von 1,13 US-Dollar/Euro im Juli kletterte der Wechselkurs bis auf 1,25 US-Dollar im Februar 2018. Als mögliche Ursachen für die Abwertung wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik. Gegen Ende der Berichtsperiode verdeutlichten sich dabei die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie vor

einer eurokritischen Regierung in Italien. Daneben wirkten sich die unterschiedlichen Renditeniveaus an den Rentenmärkten aus. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab auch die Gemeinschaftswährung am aktuellen Rand spürbar nach. Der Euro ermäßigte sich vor diesem Hintergrund von Mitte April bis Ende Mai 2018 wieder auf zeitweise unter 1,16 US-Dollar. Zum Berichtsstichtag lag der Wechselkurs bei 1,17 US-Dollar.

## Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen in die Höhe getrieben. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg von unter 47 US-Dollar je Barrel im Juli 2017 unter vergleichsweise geringen Schwankungen bis Mai 2018 auf kurzzeitig 80 US-Dollar an. Damit erreichten die Notierungen den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die neuerlichen US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Im Juni kam es angesichts von Signalen aus Saudi-Arabien und Russland hinsichtlich einer möglichen Erhöhung der Förderquoten zu einem leichten Dämpfer, ehe in den letzten Tagen die Notierungen wieder anzogen. Der Ölpreis beendete die Berichtsperiode schließlich bei rund 79 US-Dollar. Ein starkes Plus verbuchten zudem Industriemetalle wie Nickel, Zink, Kupfer und Aluminium, die zuletzt auch teilweise auf die Protektionismus-Signale aus den USA reagierten. Nach einigen Schwankungen von Juli bis Dezember 2017 bewegte sich der Goldpreis nach dem Jahreswechsel zunächst überwiegend seitwärts. Im Mai und Juni waren dann erneut nachgebende Notierungen zu konstatieren. Die steigenden Renditen in den USA dämpfen insbesondere die private Nachfrage nach dem Edelmetall. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei rund 1.250 US-Dollar.

# Deka-EM Bond Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds Deka-EM Bond ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Die Anlagen des Deka-EM Bond erfolgen überwiegend in verzinslichen Wertpapieren von Ausstellern aus den so genannten Schwellenländern (Emerging Markets) weltweit. Aussteller dieser Wertpapiere sind vorrangig Regierungen, Unternehmen, staatliche Behörden und supranationale Organisationen. Der Fonds darf in Anleihen investieren, die auf US-Dollar, Yen und Euro lauten. Mindestens 90 Prozent des Fondsvermögens werden in Euro angelegt oder gegen Euro gesichert. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) getätigt werden.

## Deutliche Belastungen im zweiten Halbjahr

Das Marktumfeld war im Berichtszeitraum geprägt von guten makroökonomischen Rahmenbedingungen für Schwellenländer und niedrigen Inflationsraten. Argentinien konnte sich in der Berichtsperiode mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) auf ein neues Hilfspaket verständigen. In 2018 setzte dann jedoch eine erhöhte Risikoaversion der Anleger ein. Die Sorge vor einem Handelskrieg der USA trübte die Stimmung merklich. Die Risikoprämien für Schwellenländeranleihen weiteten sich wieder spürbar aus.

In der Berichtsperiode nahm das Fondsmanagement regelmäßig Anpassungen in der breit diversifizierten Portfoliozusammensetzung vor. Der Fokus richtete sich dabei weiterhin auf Staatsanleihen von Schwellenländern, zudem dienten Unternehmensanleihen aus den Emerging Markets als Ergänzung. Selektiv beteiligte sich der Fonds an aussichtsreichen Neuemissionen aus verschiedenen Regionen.

Das Fondsmanagement favorisierte im Verlauf u.a. Anleihen aus Argentinien, Ukraine und Russland. Fremdwährungsrisiken wurden über Devisentermingeschäfte in US-Dollar zum Stichtag vollständig abgesichert. Die durchschnittliche Restlaufzeit wie auch die Zinssensitivität (Duration) wurden im Berichtsjahr aktiv gesteuert, wozu vorrangig Futures und Optionen zum Einsatz kamen.

Im Rückblick wirkte sich die taktische Steuerung der Duration über Derivate, die Fokussierung auf höher rentierliche Anleihen sowie das Engagement im Bereich Ölproduzenten positiv auf die Fondsperformance aus. Nachteilige Effekte resultierten hingegen aus den Anlagen in Argentinien sowie der Ausweitung der Risikospreads in der zweiten Berichthälfte.

Über den Erwerb der Fondsanteile ist der Anleger an der Kursentwicklung der im Investmentfonds befindlichen Anleihen und sonstiger Wertpapiere beteiligt. Damit besteht die Möglichkeit von Kursverlusten durch eine negative Entwicklung einzelner

## Wichtige Kennzahlen

### Deka-EM Bond

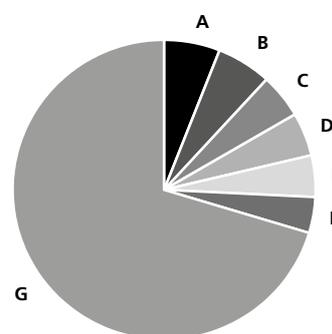
Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse CF	-4,0%	2,4%	2,9%
Anteilklasse TF	-4,7%	1,7%	2,1%
Anteilklasse AV	-4,0%	-	-
	Gesamtkostenquote		ebV**
Anteilklasse CF	1,46%		0,00%
Anteilklasse TF	2,18%		0,00%
Anteilklasse AV	1,47%		-
ISIN			
Anteilklasse CF	LU0350136957		
Anteilklasse TF	LU0350138573		
Anteilklasse AV	LU1508394241		

\* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

\*\* ebV = erfolgsbezogene Vergütung

## Fondsstruktur

### Deka-EM Bond



A Mexiko	6,0%
B Indonesien	5,9%
C Argentinien	4,8%
D Brasilien	4,7%
E Türkei	4,5%
F Ägypten	3,9%
G Sonstige Länder Wertpapiervermögen	70,7%
Saldo aus Derivaten und Liquidität	-0,5%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertpapiere oder der Kapitalmärkte insgesamt (Marktrisiko). Dieses Risiko wird auf der Ebene des Fonds durch die Streuung auf zahlreiche Finanzinstrumente und Aussteller(-Länder) durch die Nutzung von Diversifikationseffekten insgesamt reduziert. Die Marktzinsentwicklung hat dabei maßgeblichen Einfluss auf die Wertentwicklung der Wertpapiere (Zinsänderungsrisiko). Auch unterliegen Titel der Schwellenländer markttypisch einem

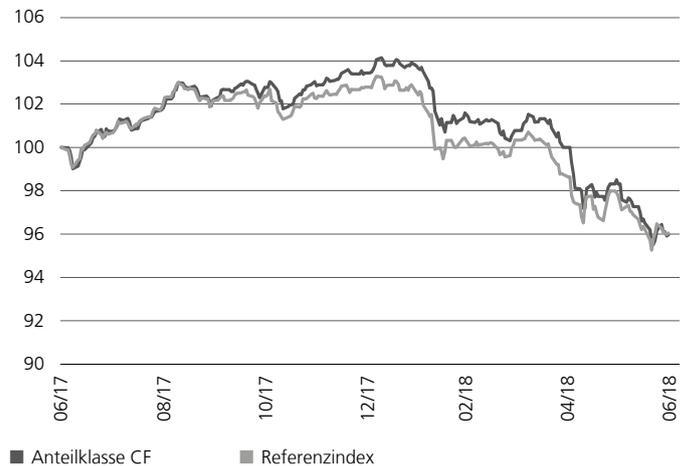
# Deka-EM Bond

höheren Adressenausfallrisiko als z.B. deutsche Bundesanleihen. Der Fonds investiert zudem vorrangig in US-Dollar, allerdings waren Währungsrisiken mittels Devisentermingeschäften weitgehend abgesichert. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Der Fonds Deka-EM Bond verzeichnete im abgelaufenen Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von jeweils minus 4,0 Prozent in den Anteilsklassen CF und AV. Die Anteilklasse TF wies ein Minus von 4,7 Prozent auf. Der Referenzindex\* verbuchte per saldo ein Minus von 3,9 Prozent.

## Wertentwicklung 01.07.2017 – 30.06.2018 Deka-EM Bond vs. Referenzindex\*

Index: 30.06.2017 = 100



■ Anteilklasse CF

■ Referenzindex

Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

### \* Referenzindex: JPMorgan EMBI Global Diversified (EUR hedged)

Der JPMORGAN EMBI Global Diversified (EUR Hedged) (der „JPM-Index“) ist ein weit verbreiteter Vergleichsindex auf den internationalen Anleihenmärkten, der unabhängig vom Fonds von J.P. Morgan Securities Inc. („JPMSI“) und JPMorgan Chase & Co. („JPMC“) bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. JPMSI und JPMC sind bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des JPM-Index nicht verpflichtet, die Interessen der Anteilhaber des Fonds zu berücksichtigen und können jederzeit nach freiem Ermessen die Berechnungsmethode des Index ändern oder wechseln oder dessen Berechnung, Veröffentlichung oder Verbreitung einstellen. Handlungen und Unterlassungen von JPMSI und JPMC können sich somit jederzeit auf den Wert des JPM-Index und/oder dessen Performance auswirken. JPMSI und JPMC machen keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen bzw. übernehmen keine Gewähr für die Ergebnisse, die durch die Verwendung des JPM-Index als Vergleichsindex für den Fonds erzielt werden, oder für dessen Performance und/oder Wert zu irgendeinem Zeitpunkt (in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft). Weder JPMSI noch JPMC haftet bei der Berechnung des JPM-Index den Anteilhabern des Fonds gegenüber für Fehler oder Auslassungen (infolge von Fahrlässigkeit oder aus sonstigen Gründen).

# Deka-EM Bond

## Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>116.765.661,94</b>	<b>45,78</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>116.765.661,94</b>	<b>45,78</b>
<b>EUR</b>								<b>27.788.736,94</b>	<b>10,89</b>
XS1807306300	4,7500 % Arabische Republik Ägypten MTN 18/26 Reg.S	EUR		1.325.000	1.325.000	0	% 92,500	1.225.625,00	0,48
XS1807305328	5,6250 % Arabische Republik Ägypten MTN 18/30 Reg.S	EUR		2.250.000	2.750.000	500.000	% 90,893	2.045.092,50	0,80
XS0955552178	3,7500 % Banco do Brasil S.A. (Cayman) MTN 13/18 Reg.S	EUR		500.000	0	500.000	% 100,226	501.130,00	0,20
XS1567439689	5,6250 % Banque Centrale de Tunisie Notes 17/24 <sup>1)</sup>	EUR		800.000	0	400.000	% 98,250	786.000,00	0,31
XS1624790751	0,7500 % Export-Import Bank of China MTN 17/22	EUR		1.500.000	0	300.000	% 100,857	1.512.847,50	0,59
XS0205545840	7,8200 % Rep. Argentinien Bonds 05/33	EUR		1.000.000	0	400.000	% 137,609	1.376.089,94	0,54
XS0501195993	2,2600 % Rep. Argentinien Bonds 10/38	EUR		1.800.000	0	0	% 58,024	1.044.423,00	0,41
XS0205537581	2,2600 % Rep. Argentinien Bonds Pars 05/38	EUR		3.000.000	0	670.000	% 59,101	1.773.015,00	0,70
XS1631414932	5,1250 % Republik Côte d'Ivoire Notes 17/25 Reg.S	EUR		1.500.000	3.375.000	2.500.000	% 100,776	1.511.640,00	0,59
XS1793329225	5,2500 % Republik Côte d'Ivoire Notes 18/30 Reg.S	EUR		1.500.000	3.600.000	2.100.000	% 96,365	1.445.475,00	0,57
XS1796266754	6,6250 % Republik Côte d'Ivoire Notes 18/48 Reg.S	EUR		2.000.000	3.200.000	1.200.000	% 94,625	1.892.500,00	0,74
XS1432493440	3,7500 % Republik Indonesien MTN 16/28 Reg.S	EUR		2.500.000	1.500.000	1.000.000	% 110,625	2.765.625,00	1,08
XS1647481206	2,1500 % Republik Indonesien MTN 17/24 Reg.S	EUR		700.000	700.000	0	% 100,875	706.125,00	0,28
XS1713475306	2,7500 % Republik Kroatien Notes 17/30 <sup>1)</sup>	EUR		1.200.000	1.200.000	0	% 98,500	1.182.000,00	0,46
XS1713462668	2,7000 % Republik Kroatien Notes 18/28 <sup>1)</sup>	EUR		950.000	950.000	0	% 99,438	944.656,25	0,37
XS1807201899	3,3750 % Republik Montenegro Notes 18/25 Reg.S	EUR		1.150.000	1.150.000	0	% 98,449	1.132.157,75	0,44
XS1584894650	1,3750 % Republik Polen MTN 17/27 <sup>1)</sup>	EUR		1.550.000	0	0	% 101,750	1.577.125,00	0,62
XS1312891549	2,7500 % Republik Rumänien MTN 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>	EUR		1.500.000	0	500.000	% 107,500	1.612.500,00	0,63
XS1313004928	3,8750 % Republik Rumänien MTN 15/35 Reg.S	EUR		1.000.000	0	0	% 102,759	1.027.590,00	0,40
XS1768067297	2,5000 % Republik Rumänien MTN 18/30 Reg.S	EUR		650.000	650.000	0	% 96,000	624.000,00	0,24
XS1768074319	3,3750 % Republik Rumänien MTN 18/38 Reg.S	EUR		500.000	1.000.000	500.000	% 94,739	473.695,00	0,19
XS1696445516	1,7500 % Ungarn Bonds 17/27 <sup>1)</sup>	EUR		625.000	625.000	0	% 100,708	629.425,00	0,25
<b>USD</b>								<b>88.976.925,00</b>	<b>34,89</b>
US01609WAT99	3,4000 % Alibaba Group Holding Ltd. Notes 17/27	USD		1.000.000	1.400.000	400.000	% 93,254	802.081,45	0,31
XS1245432742	5,8750 % Arabische Republik Ägypten MTN 15/25 Reg.S	USD		2.000.000	1.000.000	600.000	% 93,500	1.608.394,62	0,63
XS1558077845	6,1250 % Arabische Republik Ägypten MTN 17/22 Reg.S	USD		3.000.000	1.000.000	700.000	% 98,500	2.541.607,53	1,00
XS1558078496	8,5000 % Arabische Republik Ägypten MTN 17/47 Reg.S	USD		2.650.000	1.200.000	0	% 98,463	2.244.243,32	0,88
US922646BL74	9,3750 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 04/34	USD		835.000	0	0	% 29,650	212.942,42	0,08
XS1350670839	5,5000 % Bque ouest-afr.developmt -BOAD Bonds 16/21 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		500.000	0	650.000	% 102,800	442.095,64	0,17
XS1650033571	5,0000 % Bque ouest-afr.developmt -BOAD Bonds 17/27 Reg.S	USD		1.000.000	1.525.000	525.000	% 96,020	825.867,63	0,32
US105756BB58	8,2500 % Brasilien Bonds 04/34	USD		685.000	0	0	% 115,150	678.430,74	0,27
XS1717011982	6,5000 % Bundesrepublik Nigeria MTN 17/27 Reg.S	USD		1.475.000	1.475.000	0	% 93,368	1.184.510,07	0,46
XS1717013095	7,6250 % Bundesrepublik Nigeria MTN 17/47 Reg.S	USD		300.000	975.000	675.000	% 91,654	236.495,94	0,09
XS0584435142	6,7500 % Bundesrepublik Nigeria Notes 11/21 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		500.000	0	0	% 101,882	438.145,62	0,17
XS0944707651	5,1250 % Bundesrepublik Nigeria Notes 13/18 Reg.S	USD		500.000	0	0	% 99,838	429.355,35	0,17
XS1566179039	7,8750 % Bundesrepublik Nigeria Notes 17/32 Reg.S	USD		1.500.000	1.000.000	500.000	% 98,750	1.274.029,16	0,50
XS1645684827	3,8750 % China Gr. Wall Int.Hld.III Ltd. MTN 17/27	USD		700.000	2.350.000	1.650.000	% 91,473	550.731,09	0,22
XS0860582435	4,1250 % CJSC Dvlpmnt Bk of Kazakhstan MTN 12/22 Reg.S	USD		1.000.000	0	0	% 98,125	843.977,12	0,33
XS1637076164	4,7500 % Country Garden Holdings Co.Ltd Notes 17/22 <sup>1)</sup>	USD		1.200.000	2.000.000	800.000	% 95,250	983.098,95	0,39
US29082HAB87	5,4000 % Embraer Netherlands Fin. B.V. Notes 17/27	USD		1.000.000	525.000	0	% 103,400	889.347,61	0,35
US29278DAA37	4,8750 % Enel Chile S.A. Notes 18/28	USD		525.000	525.000	0	% 100,745	454.918,72	0,18
XS0579851949	5,7500 % ESKOM Holdings SOC Limited Bonds 11/21 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		1.000.000	0	400.000	% 96,635	831.161,57	0,33
XS1187065443	7,1250 % ESKOM Holdings SOC Limited MTN 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		1.000.000	0	0	% 96,008	825.764,42	0,32
XS0800346362	7,7500 % Georgian Railway LLC Notes 12/22 Reg.S	USD		2.200.000	1.500.000	0	% 104,625	1.979.744,55	0,78
XS0617134092	6,8750 % Georgien Notes 11/21 Reg.S	USD		800.000	0	0	% 106,571	733.297,21	0,29
XS1115429372	4,0000 % Hungarian Export-Import Bk PLC MTN 14/20 Reg.S	USD		500.000	0	0	% 100,269	431.206,73	0,17
XS1589748356	3,8750 % Indonesia Eximbank MTN 17/24	USD		1.500.000	0	0	% 96,500	1.245.000,65	0,49
XS0373641009	9,1250 % JSC Natl Company KazMunayGas MTN 08/18 Reg.S	USD		650.000	0	0	% 100,040	559.291,27	0,22
XS1595713782	4,7500 % JSC Natl Company KazMunayGas MTN 17/27 Reg.S	USD		1.000.000	0	0	% 97,750	840.751,73	0,33
XS1807300105	5,3750 % JSC Natl Company KazMunayGas MTN 18/30 Reg.S	USD		875.000	875.000	0	% 100,125	753.531,80	0,30
XS1807299331	6,3750 % JSC Natl Company KazMunayGas MTN 18/48 Reg.S	USD		550.000	550.000	0	% 100,750	476.605,17	0,19
XS0799658637	6,9500 % JSC NC Kazakhstan Temir Zholy Notes 12/42 Reg.S	USD		2.000.000	1.250.000	0	% 108,500	1.866.425,84	0,73
XS0864259717	5,5000 % Königreich Marokko Notes 12/42 Reg.S	USD		1.200.000	689.000	0	% 102,000	1.052.767,38	0,41
USP6629MAA01	4,2500 % Mexico City Airport Trust Notes 16/26 Reg.S	USD		325.000	0	0	% 94,250	263.460,63	0,10
US91086QAS75	6,7500 % Mexiko MTN 04/34	USD		300.000	0	0	% 118,300	305.250,94	0,12
XS0954674312	6,2500 % MFB Magyar Fejlesztési Bk Zrt. Notes 13/20 Reg.S	USD		300.000	0	0	% 105,157	271.339,18	0,11

# Deka-EM Bond

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
US60937GAD88	10,8750 % Mongolei MTN 16/21 Reg.S		USD	300.000	0	0	% 111,750	288.349,89	0,11
USY6142NAA64	8,7500 % Mongolei Notes 17/24 Reg.S		USD	800.000	500.000	0	% 107,375	738.829,40	0,29
USY62526AA99	8,8750 % National Savings Bank Notes 13/18 Reg.S		USD	1.440.000	0	0	% 100,730	1.247.591,28	0,49
USP7808BA454	4,7500 % Petróleos d.Per Nts 17/32 Reg.S		USD	750.000	0	0	% 95,875	618.468,58	0,24
USP7808BAB38	5,6250 % Petróleos d.Per Nts 17/47 Reg.S		USD	350.000	0	0	% 97,250	292.757,92	0,11
USY7083VAD11	7,3900 % PSALM Notes 09/24 Reg.S		USD	630.000	0	0	% 118,375	641.433,36	0,25
USY7138AAA89	5,2500 % PT Pertamina (Persero) Notes 11/21 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.360.000	0	0	% 103,313	1.208.489,23	0,47
USY7138AAC46	4,8750 % PT Pertamina (Persero) Notes 12/22 Reg.S		USD	1.380.000	0	0	% 101,750	1.207.715,13	0,47
USY7138AAD29	6,0000 % PT Pertamina (Persero) Notes 12/42 Reg.S		USD	200.000	0	0	% 99,875	171.805,79	0,07
USY7138AAF76	5,6250 % PT Pertamina (Persero) Notes 13/43 Reg.S		USD	800.000	0	0	% 95,063	654.109,15	0,26
US69370RAA59	6,4500 % PT Pertamina (Persero) Notes 14/44 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	900.000	0	300.000	% 104,750	810.863,11	0,32
US71568QAC15	4,1250 % PT Perusahaan Listrik Negara MTN 17/27 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.175.000	0	0	% 92,188	931.667,42	0,37
US760942AS16	7,6250 % Rep. Uruguay Bonds 06/36		USD	800.000	0	0	% 129,500	891.067,82	0,35
US917288BA96	7,8750 % Rep. Uruguay Notes 03/33		USD	558.046	0	0	% 130,500	626.370,82	0,25
XS0686701953	5,5000 % Republic of Namibia Notes 11/21 Reg.S		USD	500.000	0	300.000	% 101,000	434.352,56	0,17
US836205AT15	4,8750 % Republic of South Africa Notes 16/26 <sup>1)</sup>		USD	2.500.000	500.000	710.000	% 96,375	2.072.324,00	0,81
US836205AW44	4,8500 % Republic of South Africa Notes 17/27		USD	1.500.000	1.500.000	0	% 94,875	1.224.035,61	0,48
XS1819680288	8,2500 % Republik Angola Notes 18/28 Reg.S		USD	1.100.000	1.600.000	500.000	% 100,496	950.807,21	0,37
XS1819680528	9,3750 % Republik Angola Notes 18/48 Reg.S		USD	1.175.000	1.175.000	0	% 101,325	1.024.013,03	0,40
XS1196517434	6,3750 % Republik Côte d'Ivoire Notes 15/28 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 94,754	407.491,51	0,16
USY20721AJ83	6,6250 % Republik Indonesien Bonds 07/37 Reg.S		USD	1.140.000	500.000	0	% 115,125	1.128.822,09	0,44
USY20721BM04	5,1250 % Republik Indonesien MTN 15/45 Reg.S		USD	700.000	0	0	% 99,000	596.052,12	0,23
USY20721BP35	5,9500 % Republik Indonesien MTN 15/46 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	900.000	0	0	% 109,925	850.922,46	0,33
USY20721BU20	4,7500 % Republik Indonesien MTN 17/47 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.500.000	1.825.000	325.000	% 94,875	1.224.035,61	0,48
USY20721BB49	5,2500 % Republik Indonesien Notes 12/42 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 100,725	433.169,91	0,17
US455780CF11	4,1000 % Republik Indonesien Notes 18/28		USD	1.250.000	1.250.000	0	% 96,875	1.041.532,28	0,41
XS1263139856	6,5000 % Republik Kasachstan Notes 15/45 Reg.S		USD	1.400.000	0	0	% 117,750	1.417.881,56	0,56
XS1781710543	7,2500 % Republik Kenia Notes 18/28 Reg.S		USD	725.000	725.000	0	% 96,390	601.061,27	0,24
XS1781710626	8,2500 % Republik Kenia Notes 18/48 Reg.S		USD	625.000	625.000	0	% 93,270	501.386,92	0,20
US195325BB02	10,3750 % Republik Kolumbien Bonds 03/33		USD	755.000	0	0	% 153,625	997.607,84	0,39
XS0525827845	6,6250 % Republik Kroatien Notes 10/20 Reg.S		USD	1.460.000	0	0	% 105,294	1.322.237,73	0,52
XS0607904264	6,3750 % Republik Kroatien Notes 11/21 Reg.S		USD	200.000	0	0	% 106,187	182.664,60	0,07
XS0250882478	8,2500 % Republik Libanon MTN 06/21 Reg.S		USD	2.000.000	800.000	0	% 96,000	1.651.399,82	0,65
XS0707819727	5,4500 % Republik Libanon MTN 11/19 <sup>1)</sup>		USD	1.600.000	920.000	0	% 96,500	1.328.000,69	0,52
XS0707820659	6,6000 % Republik Libanon Notes 11/26		USD	2.000.000	1.700.000	500.000	% 78,750	1.354.663,91	0,53
XS1586230051	6,8500 % Republik Libanon MTN 17/27		USD	2.000.000	2.500.000	500.000	% 79,500	1.367.565,48	0,54
US698299AK07	9,3750 % Republik Panama Bonds 99/29		USD	500.000	0	0	% 140,375	603.685,55	0,24
XS1056386714	8,5000 % Republik Sambia Bonds 14/24 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.500.000	500.000	500.000	% 89,750	1.157.915,11	0,45
XS1267081575	8,9700 % Republik Sambia Bonds 15/27 Reg.S		USD	1.000.000	1.500.000	2.000.000	% 89,040	765.836,67	0,30
XS0893103852	4,8750 % Republik Serbien Treasury Notes 13/20 Reg.S		USD	3.300.000	0	0	% 101,672	2.885.800,54	1,13
USY2029SAF12	6,2500 % Republik Sri Lanka Bonds 10/20 Reg.S		USD	500.000	0	300.000	% 101,250	435.427,69	0,17
USY2029SAG94	6,2500 % Republik Sri Lanka Bonds 11/21 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 100,925	868.060,04	0,34
USY2029SAH77	5,8750 % Republik Sri Lanka Bonds 12/22 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	0	0	% 98,425	846.557,43	0,33
USY8137FAA67	6,0000 % Republik Sri Lanka Bonds 14/19 Reg.S		USD	600.000	0	0	% 100,625	519.287,83	0,20
USY8137FAE89	6,8500 % Republik Sri Lanka Bonds 15/25 Reg.S		USD	800.000	500.000	0	% 96,925	666.924,70	0,26
USY8137FAG38	5,7500 % Republik Sri Lanka Bonds 16/22 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	875.000	0	0	% 98,425	740.737,75	0,29
USY8137FAL23	6,7500 % Republik Sri Lanka Bonds 18/28 Reg.S		USD	625.000	625.000	0	% 94,688	509.006,91	0,20
US900123BH29	5,6250 % Republik Türkei Bonds 10/21		USD	600.000	0	0	% 99,548	513.729,84	0,20
US900123AX87	7,0000 % Republik Türkei Notes 05/20		USD	555.000	0	0	% 102,779	490.623,53	0,19
US900123BD15	7,0000 % Republik Türkei Notes 08/19		USD	990.000	0	0	% 101,361	863.091,99	0,34
US900123BJ84	6,0000 % Republik Türkei Notes 11/41		USD	1.000.000	0	0	% 85,365	734.227,84	0,29
US900123CF53	5,7500 % Republik Türkei Notes 14/24		USD	700.000	0	0	% 96,546	581.280,26	0,23
US900123CG37	6,6250 % Republik Türkei Notes 14/45		USD	2.500.000	3.000.000	500.000	% 88,923	1.912.075,86	0,75
US900123CL22	6,0000 % Republik Türkei Notes 17/27		USD	2.050.000	500.000	0	% 94,300	1.662.710,19	0,65
US900123CQ19	6,1250 % Republik Türkei Notes 18/28		USD	1.100.000	1.600.000	500.000	% 93,761	887.086,40	0,35
USY9374MFAF06	6,7500 % Republik Vietnam Bonds 10/20 Reg.S		USD	400.000	0	0	% 103,755	356.960,39	0,14
USY9384RAA87	4,8000 % Republik Vietnam Notes 14/24 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 99,425	427.579,24	0,17
XS0767473852	5,6250 % Russische Föderation Notes 12/42 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 104,544	899.187,20	0,35
XS0971721377	3,5000 % Russische Föderation Notes 13/19 Reg.S		USD	2.000.000	0	1.600.000	% 100,172	1.723.166,90	0,68
USG8200QAC09	5,3750 % Sinopec Grp Over.Dev.2013 Ltd. Notes 13/43 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 113,400	487.679,01	0,19
XS1196496688	6,9500 % State Oil Co. of Azerbaijan Notes 15/30		USD	3.000.000	3.000.000	1.500.000	% 106,958	2.759.850,34	1,08
XS0841671000	5,9000 % Steel Capital S.A. LP MTN SeverStal 12/22 Reg.S		USD	400.000	400.000	0	% 104,125	358.233,35	0,14
XS0809571739	4,0000 % Transnet SOC Ltd. MTN 12/22 Reg.S		USD	800.000	0	0	% 95,059	654.085,06	0,26
XS0774764152	5,8750 % Türkiye İhracat Kredi Bankası Notes 12/19 Reg.S		USD	200.000	0	0	% 99,927	171.895,24	0,07
US445545AF36	7,6250 % Ungarn Notes 11/41		USD	200.000	0	0	% 136,875	235.453,49	0,09
US445545AH91	5,3750 % Ungarn Notes 13/23		USD	700.000	0	500.000	% 105,990	638.137,01	0,25
US445545AJ57	5,7500 % Ungarn Notes 13/23		USD	600.000	0	0	% 107,625	555.412,20	0,22
US445545AL04	5,3750 % Ungarn Notes 14/24		USD	600.000	0	0	% 106,150	547.800,28	0,21

# Deka-EM Bond

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>133.912.475,73</b>	<b>52,52</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>133.912.475,73</b>	<b>52,52</b>
<b>EUR</b>								<b>14.748.411,25</b>	<b>5,80</b>
XS0222293382	4,5000 % Banque Centrale de Tunisie MTN 05/20 Reg.S		EUR	550.000	0	0	% 103,250	567.875,00	0,22
XS1047674947	2,8750 % Brasilien Bonds 14/21		EUR	2.400.000	0	0	% 103,750	2.490.000,00	0,98
XS1795409082	2,5000 % Gaz Capital S.A. MT LPN GAZPROM 18/26		EUR	1.200.000	1.200.000	0	% 97,587	1.171.038,00	0,46
XS1751001139	1,7500 % Mexiko MTN 18/28 <sup>1)</sup>		EUR	975.000	975.000	0	% 95,750	933.562,50	0,37
XS1533916299	3,2500 % Nemak S.A.B. de C.V. Notes 17/24 Reg.S		EUR	500.000	0	0	% 100,000	500.000,00	0,20
XS1373156618	3,7500 % Peru Bonds 16/30		EUR	1.120.000	0	0	% 119,800	1.341.760,00	0,53
XS1379158048	5,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/23 <sup>1)</sup>		EUR	1.000.000	0	0	% 109,500	1.095.000,00	0,43
XS1568874983	3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/24		EUR	1.000.000	0	0	% 101,650	1.016.500,00	0,40
XS156888777	4,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/28 <sup>1)</sup>		EUR	1.000.000	0	200.000	% 103,750	1.037.500,00	0,41
XS1568875444	2,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN S.C 17/21		EUR	1.000.000	0	0	% 101,250	1.012.500,00	0,40
XS1649634034	5,3750 % Province of Buenos Aires Bonds 17/23 Reg.S		EUR	1.550.000	1.550.000	0	% 95,090	1.473.887,25	0,58
XS1715303779	5,2500 % Rep. Argentinien Bonds 17/28		EUR	500.000	500.000	0	% 85,500	427.500,00	0,17
XS1715535123	6,2500 % Rep. Argentinien Bonds 17/47		EUR	500.000	1.500.000	1.000.000	% 78,280	391.397,50	0,15
XS1452578591	5,6250 % Republik Mazedonien Bonds 16/23 Reg.S		EUR	700.000	500.000	400.000	% 113,896	797.268,50	0,31
XS1744744191	2,7500 % Republik Mazedonien Bonds 18/25 Reg.S		EUR	500.000	1.700.000	1.200.000	% 98,525	492.622,50	0,19
<b>USD</b>								<b>119.164.064,48</b>	<b>46,72</b>
XS0784926270	5,9900 % 1MDB Energy Ltd. Notes 12/22		USD	1.000.000	2.000.000	1.000.000	% 101,750	875.155,89	0,34
XS0906085179	4,4000 % 1MDB Global Investments Ltd. Notes 13/23 Reg.S		USD	6.500.000	3.500.000	0	% 89,500	5.003.655,44	1,96
XS1633896813	4,1250 % African Export-Import Bank MTN 17/24		USD	1.550.000	0	0	% 95,350	1.271.169,31	0,50
XS1701875475	3,1410 % APICORP Sukuk Ltd. MT Tr.Cert. 17/22		USD	900.000	900.000	0	% 97,438	754.257,52	0,30
USP09252AM29	4,3750 % Banco de Bogota S.A. Notes 17/27 Reg.S		USD	400.000	400.000	0	% 93,750	322.539,03	0,13
USP09262AA70	5,2500 % Banco de Costa Rica S.A. Notes 13/18 Reg.S		USD	200.000	0	0	% 99,963	171.957,17	0,07
USP3772WAH53	4,6250 % Banco do Brasil S.A. (Cayman) Notes 17/25 Reg.S		USD	1.500.000	1.500.000	0	% 92,250	1.190.169,01	0,47
USP14486AM92	4,7500 % Banco Nac.Desenvol.Eco.-BNDES- Notes 17/24 Reg.S		USD	2.500.000	3.100.000	2.000.000	% 94,000	2.021.244,57	0,79
USP14623AC98	5,8750 % Banco Nacional de Costa Rica Notes 16/21 Reg.S		USD	700.000	0	300.000	% 101,575	611.555,50	0,24
USP14517AA73	4,3750 % Bco Nac. de Com. Ext. (Cayman) Notes 15/25 Reg.S		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 97,500	1.677.202,94	0,66
USP14517AB56	3,8000 % Bco Nac. de Com. Ext. (Cayman) Notes 16/26 Reg.S		USD	1.500.000	700.000	0	% 96,336	1.242.884,79	0,49
USP97475AG56	6,0000 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 05/20 Reg.S		USD	1.727.000	0	0	% 27,150	403.286,03	0,16
USP97475AJ95	7,0000 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 07/38 Reg.S		USD	1.455.000	0	0	% 27,125	339.456,20	0,13
USP17625AA59	9,0000 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 08/23 Reg.S		USD	965.000	0	0	% 27,650	229.495,12	0,09
USP17625AB33	9,2500 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 08/28 Reg.S		USD	1.290.000	0	0	% 27,500	305.121,92	0,12
USP97475AN08	7,7500 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 09/19 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 27,650	118.909,39	0,05
US105756BV13	4,2500 % Brasilien Bonds 13/25		USD	800.000	0	0	% 94,850	652.646,97	0,26
US105756BW95	5,0000 % Brasilien Bonds 14/45		USD	600.000	0	0	% 79,575	410.656,69	0,16
US105756BX78	6,0000 % Brasilien Bonds 16/26		USD	2.000.000	0	0	% 102,800	1.768.373,97	0,69
US105756BY51	5,6250 % Brasilien Bonds 16/47		USD	1.500.000	0	400.000	% 85,750	1.106.308,86	0,43
US12803X2B68	3,5000 % Caixa Economica Federal MTN 12/22 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	500.000	0	0	% 92,695	398.636,74	0,16
US12803X2D25	4,2500 % Caixa Economica Federal MTN 14/19 Reg.S		USD	550.000	0	0	% 100,250	474.239,88	0,19
USP30179AM09	4,8750 % Com. Federal de Electr. (CFE) Notes 13/24 Reg.S		USD	760.000	0	0	% 100,650	657.928,01	0,26
USP31389AY82	4,7500 % Corp.Fin.d.Desarol.SA (COFIDE) Notes 12/22 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 101,370	435.943,75	0,17
USP3R94GAK53	4,7500 % Corp.Fin.d.Desarol.SA (COFIDE) Notes 15/25 Reg.S		USD	600.000	0	0	% 99,872	515.401,88	0,20
USP3143NAU83	4,8750 % Corp.Nacion.del Cobre de Chile Notes 14/44 Reg.S		USD	1.700.000	0	0	% 103,275	1.510.063,22	0,59
USP3143NAW40	4,5000 % Corp.Nacion.del Cobre de Chile Notes 15/25 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 102,409	440.411,99	0,17
USP3143NAY06	3,6250 % Corp.Nacion.del Cobre de Chile Notes 17/27 Reg.S		USD	850.000	850.000	0	% 95,608	698.982,71	0,27
USP3143NAZ70	4,5000 % Corp.Nacion.del Cobre de Chile Notes 17/47 Reg.S		USD	550.000	550.000	0	% 97,460	461.041,59	0,18
XS1151974877	6,6250 % Demokrat. Bdsrep. Äthiopien Notes 14/24 Reg.S		USD	1.500.000	1.500.000	500.000	% 98,125	1.265.965,68	0,50
USP3579EAH01	7,5000 % Dominikanische Republik Bonds 10/21 Reg.S		USD	1.380.000	0	0	% 105,339	1.250.320,47	0,49
USP3579EAT49	6,6000 % Dominikanische Republik Bonds 13/24 Reg.S		USD	1.000.000	500.000	0	% 104,775	901.174,04	0,35
USP3579EBD87	5,5000 % Dominikanische Republik Bonds 15/25 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 99,250	426.826,65	0,17
USP3579EBE60	6,8500 % Dominikanische Republik Bonds 15/45 Reg.S		USD	900.000	0	0	% 98,869	765.338,67	0,30

# Deka-EM Bond

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
USP37466AP78	5,0000 % Empr.Transp.DepasajeMetro SA Notes 17/47 Reg.S		USD	450.000	0	0	% 100,250	388.014,45	0,15
USP37110AG12	4,7500 % Empresa Nacional del Petróleo Notes 11/21 Reg.S		USD	350.000	0	0	% 101,825	306.530,34	0,12
USP37110AJ50	4,3750 % Empresa Nacional del Petróleo Notes 14/24 Reg.S		USD	200.000	0	0	% 99,250	170.730,66	0,07
USP42009AA12	3,5000 % Fondo MIVMENDA S.A. Notes 13/23 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 96,506	415.026,02	0,16
XS1003557870	6,3750 % Gabun Bonds 13/24 Reg.S		USD	1.700.000	500.000	0	% 90,375	1.321.442,39	0,52
XS0316524130	7,2880 % Gaz Capital S.A. Loan Part. MTN 07/37 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 112,965	485.808,28	0,19
XS0290580595	6,5100 % Gaz Capital S.A. Loan Part. MTN GAZPROM 07/22		USD	1.000.000	500.000	0	% 106,249	913.851,98	0,36
USP56226AQ94	6,3750 % Inst. Costarricense de Electr. Notes 13/43 Reg.S		USD	800.000	0	0	% 83,750	576.269,73	0,23
US470160AV46	8,0000 % Jamaica Notes 07/39		USD	1.525.000	500.000	0	% 112,147	1.470.985,89	0,58
US470160BQ42	7,6250 % Jamaica Notes 14/25		USD	990.000	0	0	% 113,150	963.475,68	0,38
US470160CB63	7,8750 % Jamaica Notes 15/45		USD	1.200.000	1.050.000	700.000	% 111,970	1.155.670,24	0,45
XS0934609016	4,6250 % KazAgro Nat. Management Hldg MTN 13/23 Reg.S		USD	750.000	0	0	% 96,400	621.855,24	0,24
XS1117279882	6,1250 % Königreich Jordanien Notes 15/26 Reg.S		USD	850.000	0	0	% 96,500	705.500,37	0,28
XS1405770220	5,7500 % Königreich Jordanien Notes 16/27 Reg.S		USD	700.000	2.000.000	1.800.000	% 92,750	558.422,57	0,22
XS1577950311	7,3750 % Königreich Jordanien Notes 17/47 Reg.S		USD	700.000	2.350.000	1.650.000	% 91,750	552.401,84	0,22
USY54788AA57	3,1790 % Malaysia Sukuk Global BHD Tr.Cert. S.1 16/26 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 95,465	410.549,18	0,16
USP6629MAD40	5,5000 % Mexico City Airport Trust Notes 17/47 Reg.S		USD	950.000	950.000	0	% 88,250	721.089,75	0,28
US91086QAZ19	5,7500 % Mexiko MTN 10/10		USD	100.000	0	0	% 98,850	85.021,29	0,03
US91086QBA58	3,6250 % Mexiko MTN 12/22		USD	1.000.000	0	0	% 99,650	857.093,71	0,34
US91086QBE70	5,5500 % Mexiko MTN 14/45		USD	600.000	0	0	% 104,725	540.446,39	0,21
US91086QBF46	4,6000 % Mexiko MTN 15/46		USD	200.000	0	0	% 91,700	157.743,09	0,06
XS1589324075	4,1000 % MMC Finance DAC LPN MMC Norilsk 17/23 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 95,676	822.913,17	0,32
XS1620176831	4,3970 % Oman Sovereign Sukuk S.A.O.C MT Tr.Cts 17/24 Reg.S		USD	1.650.000	0	0	% 94,000	1.334.021,42	0,52
XS1577964536	5,1960 % OmGrid Funding Ltd. Notes 17/27 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 92,225	793.230,98	0,31
US715638AU64	6,5500 % Peru Bonds 07/37		USD	600.000	0	0	% 125,125	645.723,13	0,25
US715638BM30	5,6250 % Peru Bonds 10/50		USD	597.000	0	0	% 116,475	598.078,31	0,23
XS0294364954	5,3750 % Petróleos de Venezuela S.A. Notes 07/27		USD	2.500.000	0	0	% 22,750	489.184,19	0,19
USP7807HAR68	6,0000 % Petróleos de Venezuela S.A. Notes 13/26 Reg.S		USD	810.000	0	0	% 21,000	146.303,70	0,06
US706451BG56	6,6250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) Bonds 06/35		USD	194.000	0	0	% 97,975	163.481,27	0,06
US71654QAZ54	6,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 11/41		USD	1.400.000	500.000	0	% 93,328	1.123.805,10	0,44
US71654QBX97	5,6250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 15/46		USD	1.050.000	0	0	% 84,150	759.966,46	0,30
US71654QCC42	6,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/47		USD	400.000	0	0	% 94,750	325.979,44	0,13
US71654QBR20	6,3750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) Notes 14/45		USD	770.000	0	0	% 91,718	607.430,10	0,24
USP78954AA52	6,0000 % Petroleum Co. Trin. & Tob.Ltd. Notes 07/22 Reg.S		USD	1.100.000	0	0	% 32,521	307.684,32	0,12
USP78954AC19	9,7500 % Petroleum Co. Trin. & Tob.Ltd. Notes 09/19 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 103,248	444.017,98	0,17
US718286BZ91	3,9500 % Philippinen Bonds 15/40		USD	600.000	0	0	% 96,250	496.710,10	0,19
US718286CC97	3,0000 % Philippinen Bonds 18/28		USD	700.000	700.000	0	% 92,325	555.863,76	0,22
XS1433314314	7,8750 % Province of Buenos Aires Bonds 16/27 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.550.000	0	0	% 88,500	1.179.847,76	0,46
USP7920RCL70	7,7500 % Province of Rio Negro Notes 17/25 Reg.S		USD	500.000	1.000.000	500.000	% 79,375	341.353,80	0,13
USP79171AE79	7,4500 % Provincia de Córdoba Nts 17/24 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 91,250	784.844,97	0,31
USP79171AF45	7,1250 % Provincia de Córdoba Nts 17/27 Reg.S		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 85,000	731.088,46	0,29
USP6480JAG24	8,3750 % Provinz Mendoza Notes 16/24 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	0	0	% 92,329	794.125,49	0,31
US040114HR43	6,8750 % Rep. Argentinien Bonds 18/48		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 76,200	655.399,30	0,26
US040114GW47	6,8750 % Rep. Argentinien Bonds S.A P1 17/21		USD	600.000	0	0	% 100,175	516.965,55	0,20
XS1056560763	7,2500 % Rep. Pakistan Notes 14/19 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 98,889	425.274,16	0,17
XS1056560920	8,2500 % Rep. Pakistan Notes 14/24 Reg.S		USD	2.050.000	1.000.000	0	% 95,875	1.690.480,80	0,66
XS1729875598	6,8750 % Rep. Pakistan Notes 17/27 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 87,255	375.241,90	0,15
US760942BA98	5,1000 % Rep. Uruguay Bonds 14/50		USD	1.700.000	0	0	% 98,377	1.438.453,10	0,56
US760942BB71	4,3750 % Rep. Uruguay Bonds 15/27		USD	600.000	0	0	% 101,475	523.674,36	0,21
XS1311099540	5,2500 % Republic of Namibia Notes 15/25 Reg.S		USD	500.000	500.000	1.000.000	% 93,250	401.023,52	0,16
XS1318576086	9,5000 % Republik Angola Notes 15/25 Reg.S		USD	1.500.000	1.500.000	1.500.000	% 109,875	1.417.559,02	0,56
XS0974642273	6,0000 % Republik Armenien Notes 13/20 Reg.S		USD	400.000	0	0	% 102,625	353.072,72	0,14
XS1207654853	7,1500 % Republik Armenien Notes 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	600.000	500.000	200.000	% 105,500	544.445,88	0,21
XS1044540547	4,7500 % Republik Aserbaidschan Notes 14/24 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	800.000	0	0	% 99,224	682.743,73	0,27
XS1634369067	6,8750 % Republik Belarus Notes 17/23 Reg.S		USD	1.450.000	800.000	0	% 103,750	1.293.919,06	0,51
XS1760804184	6,2000 % Republik Belarus Notes 18/30 Reg.S		USD	1.350.000	1.350.000	0	% 94,750	1.100.180,62	0,43
USP37878AA69	4,8750 % Republik Bolivien Notes 12/22 Reg.S		USD	200.000	0	0	% 98,158	168.853,05	0,07
USP37878AB43	5,9500 % Republik Bolivien Notes 13/23 Reg.S		USD	300.000	0	0	% 101,250	261.256,61	0,10
USP37878AC26	4,5000 % Republik Bolivien Notes 17/28 Reg.S		USD	1.000.000	0	500.000	% 87,079	748.970,03	0,29
USP3699PGB78	4,2500 % Republik Costa Rica Notes 12/23 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.100.000	0	0	% 95,875	907.087,26	0,36
USP3699PGH49	7,0000 % Republik Costa Rica Notes 14/44 Reg.S		USD	1.500.000	1.200.000	500.000	% 97,675	1.260.159,98	0,49
XS1080330704	7,9500 % Republik Ecuador Notes 14/24 Reg.S		USD	600.000	0	0	% 89,625	462.520,97	0,18
XS1199929826	10,5000 % Republik Ecuador Notes 15/20 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 102,250	879.456,41	0,34

# Deka-EM Bond

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
XS1458514673	10,7500 % Republik Ecuador Notes 16/22 Reg.S		USD	2.000.000	1.000.000	500.000	% 102,650	1.765.793,66	0,69
XS1535071986	9,6500 % Republik Ecuador Notes 16/26 Reg.S		USD	3.000.000	2.500.000	500.000	% 93,675	2.417.107,47	0,95
USP01012AN67	7,6500 % Republik El Salvador Bonds 05/35 Reg.S		USD	1.000.000	863.000	0	% 98,130	844.020,13	0,33
USP01012AJ55	7,7500 % Republik El Salvador Notes 02/23 Reg.S		USD	700.000	0	0	% 104,500	629.166,13	0,25
USP01012AS54	5,8750 % Republik El Salvador Notes 12/25 Reg.S		USD	1.600.000	0	0	% 93,625	1.288.435,90	0,51
USP5015VAE67	4,8750 % Republik Guatemala Notes 13/28 Reg.S		USD	200.000	0	0	% 94,365	162.327,44	0,06
USP5015VAG16	4,3750 % Republik Guatemala Notes 17/27 Reg.S		USD	500.000	0	300.000	% 93,250	401.023,52	0,16
XS1006084211	8,7500 % Republik Honduras Notes 13/20 Reg.S		USD	550.000	0	0	% 108,505	513.293,12	0,20
XS0905659230	7,5000 % Republik Honduras Notes 13/24 Reg.S		USD	1.200.000	500.000	0	% 107,025	1.104.631,66	0,43
USP5178RAC27	6,2500 % Republik Honduras Notes 17/27 Reg.S		USD	400.000	1.000.000	1.100.000	% 100,609	346.136,84	0,14
XS0240295575	5,8000 % Republik Irak Notes 06/28 Reg.S		USD	1.500.000	500.000	890.000	% 89,750	1.157.915,11	0,45
XS1662407862	6,7520 % Republik Irak Notes 17/23 Reg.S		USD	1.800.000	1.800.000	0	% 96,398	1.492.421,62	0,59
XS1313779081	9,5000 % Republik Kamerun Notes 15/25 Reg.S		USD	2.000.000	1.000.000	0	% 106,000	1.823.420,63	0,71
XS1028951850	5,8750 % Republik Kenia Notes 14/19 Reg.S		USD	650.000	0	0	% 100,625	562.561,82	0,22
XS1028952403	6,8750 % Republik Kenia Notes 14/24 Reg.S		USD	1.000.000	0	500.000	% 98,938	850.965,47	0,33
US195325BK01	7,3750 % Republik Kolumbien Bonds 06/37		USD	500.000	0	0	% 125,043	537.747,82	0,21
US195325BM66	6,1250 % Republik Kolumbien Bonds 09/41		USD	550.000	0	0	% 111,500	527.458,82	0,21
US195325BQ70	4,0000 % Republik Kolumbien Bonds 13/24		USD	1.000.000	0	500.000	% 99,550	856.233,60	0,34
US698299AW45	6,7000 % Republik Panama Bonds 06/36		USD	790.000	0	0	% 122,875	834.913,77	0,33
US698299BB98	4,3000 % Republik Panama Bonds 13/53		USD	650.000	0	0	% 93,625	523.427,08	0,21
US698299BD54	4,0000 % Republik Panama Bonds 14/24		USD	500.000	0	380.000	% 101,200	435.212,66	0,17
US698299BE38	3,7500 % Republik Panama Bonds 15/25 <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	0	0	% 99,000	851.503,03	0,33
US698299BG85	4,5000 % Republik Panama Bonds 17/47		USD	400.000	0	0	% 97,741	336.268,01	0,13
USP75744AB11	6,1000 % Republik Paraguay Bonds 14/44 Reg.S		USD	2.100.000	0	500.000	% 103,125	1.862.662,88	0,73
XS1090161875	6,2500 % Republik Senegal Bonds 14/24 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	0	800.000	% 98,000	842.901,99	0,33
XS1619155664	6,2500 % Republik Senegal Bonds 17/33 Reg.S		USD	1.500.000	0	0	% 89,069	1.149.129,14	0,45
XS1676401414	7,1250 % Republik Tadschikistan Notes 17/27 Reg.S		USD	1.500.000	4.350.000	2.850.000	% 89,350	1.152.754,48	0,45
USP93960AF25	4,3750 % Republik Trinidad & Tobago Notes 13/24 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	0	0	% 98,975	851.288,01	0,33
RU000A0JWHA4	4,7500 % Russische Föderation Bonds 16/26 Reg.S		USD	2.400.000	1.600.000	1.200.000	% 100,438	2.073.280,87	0,81
RU000A0JXU14	5,2500 % Russische Föderation Bonds 17/47 Reg.S		USD	1.200.000	1.200.000	0	% 96,625	997.295,83	0,39
USG8201JAE13	4,1000 % Sinopec Grp Over.Dev.2015 Ltd. Notes 15/45 Reg.S		USD	350.000	0	0	% 94,148	283.418,27	0,11
XS1405775617	4,5000 % Steel Funding DAC LPN Novol.Steel 16/23 Reg.S		USD	400.000	400.000	0	% 97,061	333.930,25	0,13
XS1405781342	3,6250 % Sultanat Oman Notes 16/21 Reg.S		USD	750.000	0	0	% 97,168	626.809,44	0,25
XS1575968026	6,5000 % Sultanat Oman Notes 17/47 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 89,750	385.971,70	0,15
XS1750113406	4,1250 % Sultanat Oman Notes 18/23 Reg.S		USD	500.000	2.525.000	2.025.000	% 95,063	408.818,22	0,16
XS1750113661	5,6250 % Sultanat Oman Notes 18/28 Reg.S		USD	500.000	1.800.000	1.300.000	% 94,375	405.861,61	0,16
XS1803215869	5,8000 % Turkcell Iletisim Hizmetl. AS Notes 18/28 Reg.S		USD	850.000	1.350.000	500.000	% 90,854	664.223,11	0,26
XS1576037284	5,8750 % Türkiye Garanti Bankasi A.S. MTN 17/23 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	0	0	% 94,781	815.219,54	0,32
XS1345632811	5,3750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 16/21 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	500.000	0	0	% 97,310	418.483,64	0,16
XS1496463297	5,3750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 16/23 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.300.000	0	500.000	% 91,150	1.019.180,32	0,40
XS1814962582	6,1250 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi MTN 18/24 Reg.S		USD	775.000	775.000	0	% 92,675	617.753,62	0,24
XS1303918939	7,7500 % Ukraine Notes 15/20 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 99,750	857.953,81	0,34
XS1303920083	7,7500 % Ukraine Notes 15/21 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	4.100.000	0	0	% 99,000	3.491.162,43	1,37
XS1303921214	7,7500 % Ukraine Notes 15/22 Reg.S		USD	600.000	0	0	% 98,375	507.676,43	0,20
XS1303921487	7,7500 % Ukraine Notes 15/23 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 96,875	833.225,82	0,33
XS1303925041	7,7500 % Ukraine Notes 15/24 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 95,375	820.324,26	0,32
XS1303925470	7,7500 % Ukraine Notes 15/25 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 94,375	811.723,22	0,32
XS1303926528	7,7500 % Ukraine Notes 15/26 Reg.S		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 92,644	796.834,82	0,31
XS1577952952	7,3750 % Ukraine Notes 17/32 Reg.S		USD	500.000	2.600.000	2.100.000	% 85,854	369.216,88	0,14
XS0559915961	6,8000 % VEB Finance PLC MT LPN 'VEB Bk' 10/25		USD	1.000.000	500.000	0	% 105,766	909.697,67	0,36
XS0993162683	5,9420 % VEB Finance PLC MT LPN 'VEB Bk' 13/23		USD	600.000	0	0	% 103,102	532.073,28	0,21
USP989MJBN03	7,0000 % YPF S.A. Bonds 17/47 Reg.S		USD	700.000	700.000	0	% 75,500	454.565,00	0,18
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>								<b>1.590.186,21</b>	<b>0,62</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>1.590.186,21</b>	<b>0,62</b>
<b>USD</b>								<b>1.590.186,21</b>	<b>0,62</b>
XS1678623064	5,1250 % Republik Aserbaidzhan Notes 17/29 Reg.S		USD	1.500.000	2.000.000	500.000	% 95,750	1.235.324,47	0,48
XS1678623734	3,5000 % Republik Aserbaidzhan Notes 17/32 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 82,516	354.861,74	0,14
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 252.268.323,88</b>	<b>98,92</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Zins-Derivate</b>									
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>									
<b>Zinsterminkontrakte</b>									
3M Eurodollar (ED) IRF Juni 19		XIMM	USD	-43.000.000				<b>35.961,76</b>	<b>0,01</b>
Five-Year US Treasury Note Future (FV) Sep. 18		XCBT	USD	-9.500.000				-26.643,07	-0,01
<b>Summe der Zins-Derivate</b>								<b>EUR 35.961,76</b>	<b>0,01</b>

# Deka-EM Bond

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
<b>Devisen-Derivate</b>										
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>										
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>										
<b>Offene Positionen</b>										
	USD/EUR 250.800.000,00	OTC						-1.092.280,69	-0,43	
<b>Summe der Devisen-Derivate</b>								<b>EUR</b>	<b>-1.092.280,69</b>	<b>-0,43</b>
<b>Swaps</b>										
<b>Credit Default Swaps (CDS)</b>										
<b>Protection Buyer</b>										
	CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER S28 V1 5Y / BNP_LDN 20.12.2022	OTC	EUR	4.800.000				-426.502,13	-0,17	
	CDS Japan1183 4B818GAB4 / JPM_LDN 20.06.2022	OTC	USD	11.750.000				-319.588,99	-0,13	
<b>Protection Seller</b>										
	CDS 3789001900ED06F65111 / GOLDINT_LDN 20.12.2022	OTC	USD	-2.000.000				-515.536,63	-0,21	
	CDS CDX.EM. S27 V2 5Y / CITIGMX_LDN 20.06.2022	OTC	USD	-3.100.000				-242.805,45	-0,10	
	CDS CDX.EM. S28 V2 5Y / BNP_LDN 20.12.2022	OTC	USD	-6.000.000				-49.919,16	-0,02	
	CDS Indonesien, Republik213 49ACF8 / GOLDINT_LDN 20.12.2021	OTC	USD	-500.000				-137.309,35	-0,05	
	CDS Kolumbien, Republik1179 1AE857 / GOLDINT_LDN 20.12.2021	OTC	USD	-2.500.000				-287,79	0,00	
	CDS PEMEX1398 787B9U / GOLDINT_LDN 20.12.2021	OTC	USD	-3.600.000				8.135,37	0,00	
	CDS Philippinen3410 789AAE / DBK_LDN 20.12.2021	OTC	USD	-3.000.000				-89.382,57	-0,04	
	CDS Philippinen3410 789AAE / GOLDINT_LDN 20.12.2021	OTC	USD	-1.000.000				27.594,80	0,01	
	CDS Russische Föderation118 7FB37H / DBK_LDN 20.12.2021	OTC	USD	-1.500.000				9.198,26	0,00	
	CDS Russische Föderation118 7FB37H / BNP_LDN 20.12.2021	OTC	USD	-1.500.000				-6.249,13	0,00	
	CDS Südafrika, Republik2763 8B9825 / DBK_LDN 20.12.2021	OTC	USD	-1.500.000				-6.249,13	0,00	
								-28.262,48	-0,01	
<b>Summe der Swaps</b>								<b>EUR</b>	<b>-1.261.627,75</b>	<b>-0,51</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>										
<b>Bankguthaben</b>										
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>										
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	2.155.931,02			% 100,000	1.854.325,05	0,73	
<b>Summe der Bankguthaben <sup>2)</sup></b>								<b>EUR</b>	<b>1.854.325,05</b>	<b>0,73</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds</b>								<b>EUR</b>	<b>1.854.325,05</b>	<b>0,73</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>										
	Zinsansprüche		EUR	4.072.422,90				4.072.422,90	1,60	
	Einschüsse (Initial Margins)		USD	64.196,00				55.215,24	0,02	
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	107.810,55				107.810,55	0,04	
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	3.902,61				3.902,61	0,00	
	Forderungen aus Cash Collateral		EUR	18.480.000,00				18.480.000,00	7,25	
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR</b>	<b>22.719.351,30</b>	<b>8,91</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>										
<b>EUR-Kredite bei der Verwahrstelle</b>										
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	-18.422.709,60			% 100,000	-18.422.709,60	-7,22	
<b>Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR</b>	<b>-18.422.709,60</b>	<b>-7,22</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>										
	Verwaltungsvergütung		EUR	-253.768,77				-253.768,77	-0,10	
	Taxe d'Abonnement		EUR	-31.852,02				-31.852,02	-0,01	
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-28.468,02				-28.468,02	-0,01	
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-1.912,27				-1.912,27	0,00	
	Kostenpauschale		EUR	-42.289,82				-42.289,82	-0,02	
	Verbindlichkeiten aus Cash Collateral		EUR	-690.000,00				-690.000,00	-0,27	
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-501,13				-501,13	0,00	
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR</b>	<b>-1.048.792,03</b>	<b>-0,41</b>
<b>Fondsvermögen</b>										
<b>Umlaufende Anteile Klasse CF</b>								<b>EUR</b>	<b>255.052.551,92</b>	<b>100,00 *)</b>
<b>Umlaufende Anteile Klasse TF</b>								<b>STK</b>	<b>2.259.500,000</b>	
<b>Umlaufende Anteile Klasse AV</b>								<b>STK</b>	<b>476.403,000</b>	
<b>Anteilwert Klasse CF</b>								<b>STK</b>	<b>39.313,000</b>	
<b>Anteilwert Klasse TF</b>								<b>EUR</b>	<b>91,97</b>	
<b>Anteilwert Klasse AV</b>								<b>EUR</b>	<b>90,97</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>EUR</b>	<b>99,36</b>	
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>										<b>98,92</b>
										<b>-0,93</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

<sup>1)</sup> Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

<sup>2)</sup> In dieser Position enthalten sind die für sonstige Derivate hinterlegten Sicherheiten.

# Deka-EM Bond

## Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Devisenterminkontrakte	Société Générale S.A.	-1.092.280,69
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	-26.643,07
Zinsterminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	62.604,83
Credit Default Swaps	BNP Paribas S.A. [London Branch]	-570.060,61
Credit Default Swaps	Citigroup Global Markets Ltd.	-49.919,16
Credit Default Swaps	Deutsche Bank AG London	-6.916,81
Credit Default Swaps	Goldman Sachs International	-315.142,18
Credit Default Swaps	J.P. Morgan Securities PLC	-319.588,99

## Gesamtbetrag der bei Derivaten hinterlegten Sicherheiten

### Euro-Guthaben bei:

BNP Paribas S.A.	500.000,00
Credit Suisse AG	17.350.000,00
Goldman Sachs International	270.000,00
J.P. Morgan Securities PLC	360.000,00

### Gesamtbetrag der bei Derivaten hinterlegten Sicherheiten

### Euro-Guthaben von:

Commerzbank AG	260.000,00
Nomura International PLC	430.000,00

## Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen \*\*)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
5,6250 % Banque Centrale de Tunisie Notes 17/24	EUR 100.000		98.250,00	
5,5000 % Bque ouest-afr.developmt -BOAD Bonds 16/21 Reg.S	USD 200.000		176.838,26	
6,7500 % Bundesrepublik Nigeria Notes 11/21 Reg.S	USD 500.000		438.145,62	
3,5000 % Caixa Economica Federal MTN 12/22 Reg.S	USD 500.000		398.636,74	
4,7500 % Country Garden Holdings Co.Ltd Notes 17/22	USD 1.200.000		983.098,96	
5,7500 % ESKOM Holdings SOC Limited Bonds 11/21 Reg.S	USD 1.000.000		831.161,57	
7,1250 % ESKOM Holdings SOC Limited MTN 15/25 Reg.S	USD 1.000.000		825.764,42	
1,7500 % Mexiko MTN 18/28	EUR 975.000		933.562,50	
5,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/23	EUR 768.000		840.960,00	
4,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/28	EUR 1.000.000		1.037.500,00	
5,2500 % PT Pertamina (Persero) Notes 11/21 Reg.S	USD 1.000.000		888.595,02	
6,4500 % PT Pertamina (Persero) Notes 14/44 Reg.S	USD 800.000		720.767,21	
4,1250 % PT Perusahaan Listrik Negara MTN 17/27 Reg.S	USD 1.000.000		792.908,44	
4,8750 % Republic of South Africa Notes 16/26	USD 400.000		331.571,84	
7,1500 % Republik Armenien Notes 15/25 Reg.S	USD 600.000		544.445,88	
4,7500 % Republik Aserbaidschan Notes 14/24 Reg.S	USD 800.000		682.743,73	
4,2500 % Republik Costa Rica Notes 12/23 Reg.S	USD 1.000.000		824.624,78	
5,9500 % Republik Indonesien MTN 15/46 Reg.S	USD 50.000		47.273,47	
4,7500 % Republik Indonesien MTN 17/47 Reg.S	USD 1.500.000		1.224.035,61	
2,7500 % Republik Kroatien Notes 17/30	EUR 1.200.000		1.182.000,00	
2,7000 % Republik Kroatien Notes 18/28	EUR 950.000		944.656,25	
5,4500 % Republik Libanon MTN 11/19	USD 300.000		249.000,13	
3,7500 % Republik Panama Bonds 15/25	USD 1.000.000		851.503,03	
1,3750 % Republik Polen MTN 17/27	EUR 1.550.000		1.577.125,00	
2,7500 % Republik Rumänien MTN 15/25 Reg.S	EUR 1.500.000		1.612.500,00	
8,5000 % Republik Sambia Bonds 14/24 Reg.S	USD 100.000		77.194,34	
6,2500 % Republik Senegal Bonds 14/24 Reg.S	USD 1.000.000		842.901,99	
5,8750 % Republik Sri Lanka Bonds 12/22 Reg.S	USD 1.000.000		846.557,43	
5,7500 % Republik Sri Lanka Bonds 16/22 Reg.S	USD 175.000		148.147,55	
4,3750 % Republik Trinidad & Tobago Notes 13/24 Reg.S	USD 535.000		455.439,08	
5,8750 % Türkiye Garanti Bankasi A.S. MTN 17/23 Reg.S	USD 1.000.000		815.219,54	
5,3750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 16/21 Reg.S	USD 500.000		418.483,64	
5,3750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 16/23 Reg.S	USD 1.300.000		1.019.180,32	
7,7500 % Ukraine Notes 15/21 Reg.S	USD 600.000		510.901,82	
1,7500 % Ungarn Bonds 17/27	EUR 625.000		629.425,00	
7,8750 % Province of Buenos Aires Bonds 16/27 Reg.S	USD 1.355.000		1.031.415,31	
8,3750 % Provinz Mendoza Notes 16/24 Reg.S	USD 150.000		119.118,82	
<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:</b>		<b>25.951.653,30</b>		<b>25.951.653,30</b>

\*\*) Kontrahent: DekaBank Deutsche Girozentrale

## Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	2.065.167,00 EUR
Renten und rentenähnliche Wertpapiere	37.580.368,22 EUR

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten und Derivate per: 28./29.06.2018

Alle anderen Vermögenswerte per: 29.06.2018

# Deka-EM Bond

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.06.2018

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,16265 = 1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

XIMM Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - International Money Market (IMM)  
 XCBT Chicago - Chicago Board of Trade (CBOT)

OTC Over-the-Counter

## Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.06.2018 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Devisentermingeschäfte (Verkauf)	USD/EUR	250,8 Mio.	EUR	215.230.546,22
Finanztermingeschäfte -verkaufte Terminkontrakte auf Renten			EUR	18.267.704,71

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

### Verwendete Vermögensgegenstände

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>Marktwert in EUR</b>	<b>in % des Fondsvermögens</b>
	25.951.653,30	10,18

### 10 größte Gegenparteien

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR</b>	<b>Sitzstaat</b>
DekaBank Deutsche Girozentrale	25.951.653,30	Deutschland

### Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

### Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>absolute Beträge in EUR</b>
unbefristet	25.951.653,30

### Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

### Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

**Wertpapier-Darlehen**  
 EUR

### Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR</b>
Restlaufzeit 1-7 Tage	2.065.167,00
unbefristet	37.580.368,22

### Ertrags- und Kostenanteile

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>absolute Beträge in EUR</b>	<b>in % der Bruttoerträge des Fonds</b>
Ertragsanteil des Fonds	67.731,56	100,00
Kostenanteil des Fonds	33.188,48	49,00
Ertragsanteil der KVG	33.188,48	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

# Deka-EM Bond

## Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

## Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

10,29% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds")

## Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
FMS Wertmanagement	3.915.530,00
NRW.BANK	3.208.096,00
Swedbank Hypotek AB	2.732.996,96
Berlin Hyp AG	2.208.862,73
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	2.116.632,29
Pernod-Ricard S.A.	2.065.167,00
Nordrhein-Westfalen, Land	2.063.563,47
Citigroup Inc.	2.031.849,49
Apple Inc.	2.025.498,08
Vodafone Group PLC	1.990.116,47

## Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

## Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	
Clearstream Banking Frankfurt	2
J.P.Morgan AG Frankfurt	19.049.613,63 EUR
	20.595.921,59 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

## Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS1637276848	2,7500 % Republik Zypern MTN 17/24	EUR	0	600.000
<b>USD</b>				
XS1808738212	4,8750 % Abu Dhabi National Energy Co. MTN 18/30 Reg.S	USD	1.050.000	1.050.000
US01609WAS17	2,8000 % Alibaba Group Holding Ltd. Notes 17/23	USD	200.000	200.000
US01609WAU62	4,0000 % Alibaba Group Holding Ltd. Notes 17/37	USD	250.000	250.000
US01609WAV46	4,2000 % Alibaba Group Holding Ltd. Notes 17/47	USD	300.000	300.000
US01609WAW29	4,4000 % Alibaba Group Holding Ltd. Notes 17/57	USD	400.000	400.000
XS1558078736	7,5000 % Arabische Republik Ägypten MTN 17/27 Reg.S	USD	0	2.800.000
XS177972941	7,6960 % Bundesrepublik Nigeria MTN 18/38 Reg.S	USD	950.000	950.000
XS0944707222	6,3750 % Bundesrepublik Nigeria Notes 13/23 Reg.S	USD	0	600.000
XS1696892295	3,1250 % Emirate of Abu Dhabi MTN 17/27 Reg.S	USD	2.350.000	2.350.000
XS0958072240	6,7500 % ESKOM Holdings SOC. Limited Bonds 13/23 Reg.S	USD	0	900.000
XS0872917660	4,0000 % Export-Import Bank of India MTN 13/23 Reg.S	USD	0	1.770.000
XS1050464996	3,8750 % Export-Import Bank of India MTN 14/19 Reg.S	USD	0	800.000
USP47777AA86	5,1250 % Globo Comun. e Particip. S.A. Notes 17/27 Reg.S	USD	400.000	400.000
XS0864511588	5,5000 % Hungarian Export-Import Bk PLC MTN 12/18 Reg.S	USD	0	400.000
US46513YJH27	3,2500 % Israel Bonds 18/28	USD	1.100.000	1.100.000
XS0506527851	7,0000 % JSC Natl Company KazMunayGas MTN 10/20 Reg.S	USD	500.000	500.000
XS1595714087	5,7500 % JSC Natl Company KazMunayGas MTN 17/47 Reg.S	USD	1.000.000	1.500.000
XS0323760370	8,5000 % Republic of Ghana Bonds 07/17 Reg.S	USD	0	100.000
XS1631415400	6,1250 % Republik Côte d'Ivoire Notes 17/33 Reg.S	USD	0	700.000
USY20721AE96	8,5000 % Republik Indonesien Bonds 05/35 Reg.S	USD	0	200.000
USY20721BE87	4,6250 % Republik Indonesien MTN 13/43 Reg.S	USD	0	700.000
XS1263054519	5,1250 % Republik Kasachstan Notes 15/25 Reg.S	USD	0	1.000.000
XS0464257152	6,7500 % Republik Kroatien Notes 09/19 Reg.S	USD	0	990.000
XS0908769887	5,5000 % Republik Kroatien Notes 13/23 Reg.S	USD	0	600.000

# Deka-EM Bond

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1313654623	7,0500 % Republik Libanon MTN 15/35	USD	1.000.000	1.000.000
XS0214240482	6,7500 % Republik Serbien Treasury Bonds 05/24 Reg.S	USD	0	1.937.704
XS0995679619	5,8750 % Republik Serbien Treasury Bonds 13/18 Reg.S	USD	0	1.100.000
USY8137FAF54	6,8250 % Republik Sri Lanka Bonds 16/26 Reg.S	USD	0	200.000
USY8137FAH11	6,2000 % Republik Sri Lanka Bonds 17/27 Reg.S	USD	0	1.000.000
US900123CB40	4,8750 % Republik Türkei Notes 13/43	USD	0	800.000
US900123CM05	5,7500 % Republik Türkei Notes 17/47	USD	1.150.000	3.150.000
US900123CP36	5,1250 % Republik Türkei Notes 18/28	USD	1.650.000	1.650.000
XS1594400449	7,9500 % Sunac China Holdings Ltd. Notes 17/22	USD	500.000	500.000
US445545AE60	6,3750 % Ungarn Notes 11/21	USD	0	1.200.000
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS1731106347	2,7500 % Cemex S.A.B. de C.V. Notes 17/24 Reg.S	EUR	900.000	900.000
XS1731657141	4,0000 % ENERGO-PRO a.s. Notes 17/22	EUR	1.000.000	1.000.000
XS1722898431	1,7500 % NE Property Coöperatief U.A. MTN 17/24	EUR	2.050.000	2.050.000
XS1562623584	2,6250 % Sigma Alimentos S.A. Notes 17/24 Reg.S	EUR	0	500.000
<b>USD</b>				
XS1709529520	3,6500 % Abu Dhabi Cr. Oil Pip. (ADCOP) Notes 17/29 Reg.S	USD	1.350.000	1.350.000
USP13296AM37	4,3750 % Banco Inbursa S.A. Notes 17/27 Reg.S	USD	0	700.000
US105756BK57	7,1250 % Brasilien Bonds 06/37	USD	0	160.000
USN15516AB83	4,5000 % Braskem Netherlands B.V. Notes 17/28 Reg.S	USD	1.600.000	1.600.000
USP1905CAE05	4,7500 % BRF S.A. Notes 14/24 Reg.S	USD	200.000	200.000
USP2205JQAQ33	4,3750 % Cencosud S.A. Notes 17/27 Reg.S	USD	550.000	550.000
XS1577950402	4,2150 % Coca Cola Icecek A.S. Bonds 17/24 Reg.S	USD	700.000	700.000
USP30179AK43	5,7500 % Com. Federal de Electr. (CFE) Notes 12/42 Reg.S	USD	0	250.000
USP3579EAS65	5,8750 % Dominikanische Republik Bonds 13/24 Reg.S	USD	0	983.000
USP3579EAY34	7,4500 % Dominikanische Republik Bonds 14/44 Reg.S	USD	0	1.200.000
USP3579EBK21	6,8750 % Dominikanische Republik Bonds 16/26 Reg.S	USD	500.000	1.500.000
US30216KAA07	3,3750 % Export-Import Bank of India MTN 16/26 Reg.S	USD	0	600.000
XS1245960684	6,9500 % Gabun Bonds 15/25 Reg.S	USD	0	500.000
XS0357281558	8,1460 % Gaz Capital S.A. Loan-Part. MTN 08/18 Reg.S	USD	0	300.000
USP16394AG62	4,9375 % Government Of Belize Bonds 13/34 Reg.S	USD	0	500.000
XS1694218469	4,6250 % Königreich Saudi-Arabien MTN 17/47 Reg.S	USD	1.350.000	1.350.000
US91087BAA89	3,6000 % Mexiko MTN 14/25	USD	0	1.100.000
US91087BAC46	4,1500 % Mexiko Notes 17/27	USD	0	350.000
US91087BAE02	3,7500 % Mexiko Notes 18/28	USD	300.000	300.000
USY68856AH99	5,2500 % PETRONAS Capital Ltd. Notes 09/19 Reg.S	USD	0	800.000
USY68856AN67	3,5000 % PETRONAS Capital Ltd. Notes 15/25 Reg.S	USD	0	1.100.000
XS1433314231	5,7500 % Province of Buenos Aires Bonds 16/19 Reg.S	USD	0	935.000
XS1566193295	6,5000 % Province of Buenos Aires Bonds 17/23 Reg.S	USD	0	650.000
USL17909CAA55	5,3000 % Raizen Fuels Finance S.A. Notes 17/27 Reg.S	USD	0	450.000
USP04808AN44	7,1250 % Rep. Argentinien Bonds 17/17 Reg.S	USD	0	975.000
US040114HK99	5,6250 % Rep. Argentinien Bonds 17/22	USD	0	900.000
US040114HL72	6,8750 % Rep. Argentinien Bonds 17/27	USD	0	875.000
US040114HQ69	5,8750 % Rep. Argentinien Bonds 18/28	USD	1.125.000	1.125.000
XS0956935398	7,8750 % Republic of Ghana Bonds 13/23 Reg.S	USD	0	875.000
XS1108847531	8,1250 % Republic of Ghana Bonds 14/26 Reg.S	USD	0	600.000
XS1470699957	9,2500 % Republic of Ghana Bonds 16/22 Reg.S	USD	0	650.000
XS1634369224	7,6250 % Republik Belarus Notes 17/27 Reg.S	USD	500.000	1.100.000
USP3699PGJ05	7,1580 % Republik Costa Rica Notes 15/45 Reg.S	USD	0	910.000
XS1707041262	8,8750 % Republik Ecuador Notes 17/27 Reg.S	USD	275.000	275.000
USP5015VAD84	5,7500 % Republik Guatemala Notes 12/22 Reg.S	USD	0	450.000
USP5015VAF33	4,5000 % Republik Guatemala Notes 16/26 Reg.S	USD	0	400.000
US195325CU73	5,0000 % Republik Kolumbien Bonds 15/45	USD	0	780.000
US195325BL83	7,3750 % Republik Kolumbien Notes 09/19	USD	0	645.000
USP75744AA38	4,6250 % Republik Paraguay Bonds 13/23 Reg.S	USD	0	1.980.000
USP68788AA97	9,2500 % Republik Suriname Notes 16/26 Reg.S	USD	0	500.000
XS0796426228	5,2980 % RSHB Capital S.A. LPN Rosselkhozbank 12/17 Reg.S	USD	0	700.000
XS1575967218	5,3750 % Sultanat Oman Notes 17/27 Reg.S	USD	0	1.000.000
US67778NAA63	7,5000 % The Oil and Gas Hd Co. BSC MTN 17/27 Reg.S	USD	1.600.000	1.600.000
XS1303929894	0,0000 % Ukraine FLR Secs IO GDP-Lkd 15/40	USD	0	1.000.000
XS1303918269	7,7500 % Ukraine Notes 15/19 Reg.S	USD	0	1.000.000
<b>Neuemissionen</b>				
<b>Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen</b>				
<b>USD</b>				
XS1669865591	3,7500 % Tianqi Finco Co. Ltd. Notes 17/22	USD	400.000	400.000

# Deka-EM Bond

## Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	158.470.359,06	238.443.910,23
Mittelrückflüsse	-117.345.216,44	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		41.125.142,62
Ertragsausschüttung		-11.775.001,32
Ertragsausgleich		-1.253.265,47
Ordentlicher Ertragsüberschuss		9.975.444,75
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)		1.975.930,10
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)		-23.439.608,99
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>255.052.551,92</b>

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	1.884.539,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	1.189.140,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	814.179,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>2.259.500,000</b>

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	464.776,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	248.187,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	236.560,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>476.403,000</b>

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse AV am Beginn des Geschäftsjahres	20.671,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse AV	163.762,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse AV	145.120,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse AV am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>39.313,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

### Anteilklasse CF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2015	359.874.424,78	99,42	3.619.871,000
2016	242.162.015,15	101,24	2.391.856,000
2017	189.864.544,17	100,75	1.884.539,000
2018	207.807.203,02	91,97	2.259.500,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

### Anteilklasse TF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2015	42.598.839,56	98,48	432.556,000
2016	49.015.732,99	100,33	488.534,000
2017	46.378.316,17	99,79	464.776,000
2018	43.339.100,47	90,97	476.403,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

### Anteilklasse AV

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2015	-	-	-
2016	-	-	-
2017	2.201.049,89	106,48	20.671,000
2018	3.906.248,43	99,36	39.313,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# Deka-EM Bond

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>Erträge</b>	
Wertpapierzinsen	11.571.580,30
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	12.452,00
davon aus negativen Einlagezinsen	-9.810,16
davon aus positiven Einlagezinsen	22.262,16
Erträge aus Wertpapierleihe	67.731,56
Sonstige Erträge ***)	2.144.139,76
Ordentlicher Ertragsausgleich	537.359,25
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>14.333.262,87</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsvergütung	3.119.402,32
Vertriebsprovision	345.830,56
Taxe d'Abonnement	129.448,62
Zinsen aus Kreditaufnahmen	60.989,73
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	33.188,48
Kostenpauschale **)	519.837,14
Sonstige Aufwendungen *****)	3.366,43
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	3.272,83
davon aus EMIR-Kosten	93,60
Ordentlicher Aufwandsausgleich	145.754,84
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>4.357.818,12</b>
<b>Ordentlicher Ertragsüberschuss</b>	<b>9.975.444,75</b>
Netto realisiertes Ergebnis *)	1.114.269,04
Außerordentlicher Ertragsausgleich	861.661,06
<b>Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>1.975.930,10</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>11.951.374,85</b>
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	-23.439.608,99
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-11.488.234,14</b>

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse CF EUR 1,24 je Anteil, für die Anteilklasse TF EUR 0,84 je Anteil und für die Anteilklasse AV EUR 1,42 je Anteil. Die Ausschüttungen werden per 17. August 2018 mit Beschlussfassung vom 7. August 2018 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,46%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,18%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse AV betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,47%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 280.240,43 EUR  
- davon aus EMIR-Kosten: 19.827,70 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse AV erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

\*) Ergebnis-Zusammensetzung:  
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanztermin-, Swap- und Optionsgeschäften  
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanztermin- und Swapgeschäften

\*\*) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,20 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,06 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,20 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

\*\*\*) In dieser Position enthalten sind ausschließlich Ersatzleistungen aus Zinsen.

\*\*\*\*) Diese Position setzt sich zusammen aus LEI/GEI Gebühren und Researchkosten.

# Deka-EM Bond

## Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

### Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% JPMORGAN EMBI Global Diversified (EUR Hedged)

**Maximalgrenze:** 200,00%

### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	74,64%
maximale Auslastung:	129,78%
durchschnittliche Auslastung:	98,97%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.7.2017 bis 30.6.2018 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,2	2,3

# Anhang.

## Angaben zu Bewertungsverfahren

### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese

Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,10% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deko International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deko-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deko-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Deko-EM Bond				
	Verwaltungsvergütung	Kostenpauschale	Ertragsverwendung	erfolgsbezogene Vergütung
	bis zu 2,00% p.a.	bis zu 0,30% p.a.		
	derzeit	derzeit		
Anteilklasse CF	1,20% p.a.	0,20% p.a.	Ausschüttung	Bis zu 25% des Anteiles der Wertentwicklung des Fonds, der über der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Wertentwicklung des JPMorgan EMBI Global Diversified (EUR hedged) liegt
Anteilklasse TF	1,20% p.a.	0,20% p.a.	Ausschüttung	
Anteilklasse AV	1,21% p.a.	0,20% p.a.	Ausschüttung	

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "**risikorelevante Mitarbeiter**") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.

- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>1.260.545,22 EUR</b>
davon feste Vergütung	1.146.512,22 EUR
davon variable Vergütung	114.033,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	19
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**</b>	<b>&lt;= 500.000 EUR</b>
davon Vorstand	<= 500.000 EUR
davon weitere Risktaker	0,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0,00 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0,00 EUR

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

\*\* weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden.

# BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des  
**Deka-EM Bond**

## BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

### Bericht über die Jahresabschlussprüfung

#### Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Deka-EM Bond („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. Juni 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. Juni 2018 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

#### Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

## Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 27. September 2018

### **KPMG Luxembourg, Société coopérative**

Cabinet de révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

# Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinheiten und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuer Schuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug

von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

#### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind,

falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

## **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen

Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorab-

pauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

### **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

### **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EM Bond CF

ISIN		LU0350136957		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.07.2017 - 31.12.2017		
		Betriebsvermögen		
		Privat-	nicht KöSt-	KöSt-
		vermögen	pflichtig	pflichtig
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>2,4748</b>	<b>2,4748</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	2,4748	2,4748
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>2,4748</b>	<b>2,4748</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	1,6902
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	2,4748	2,4748
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EM Bond CF

ISIN		LU0350136957		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.07.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EM Bond TF

ISIN		LU0350138573		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.07.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>2,1429</b>	<b>2,1429</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	2,1429	2,1429
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>2,1429</b>	<b>2,1429</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	1,4365
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	2,1429	2,1429
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EM Bond TF

ISIN		LU0350138573		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.07.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EM Bond AV

ISIN		LU1508394241		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.07.2017 - 31.12.2017		
		Betriebsvermögen		
		Privat-	nicht Kost-	Kost-
		vermögen	pflichtig	pflichtig
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>2,5726</b>	<b>2,5726</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	2,5726	2,5726
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>2,5726</b>	<b>2,5726</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	1,7901
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	2,5726	2,5726
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EM Bond AV

ISIN		LU1508394241		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.07.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Informationen der Verwaltung.

## **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.
- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:
  - Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
  - Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxembourg

### Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

gezeichnet	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

### Vorstand

Holger Hildebrandt  
Vorstand der International Fund Management S.A., Luxembourg;

Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxembourg

Eugen Lehnertz  
Vorstand der International Fund Management S.A., Luxembourg

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Thomas Schneider  
Mitglied des Aufsichtsrats der  
International Fund Management S.A., Luxembourg;

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,  
Frankfurt

### Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe  
Leiter Beteiligungen, DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main, Deutschland;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
International Fund Management S.A., Luxembourg

### Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg,  
Luxembourg

(Stand 1. Juli 2018)

## Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Luxembourg S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxembourg

### Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 456,5 Mio.

## Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg  
Société coopérative  
39, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg,  
Luxembourg

## Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main,  
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka International S.A.**

6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel  
Postfach 5 45  
2015 Luxembourg  
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39

Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93

[www.deka.lu](http://www.deka.lu)